

Weniger Steuern und Abgaben für Arbeitnehmer

Rückwirkend zum 1. Januar wird der Grundfreibetrag in der Lohn- und Einkommen-



steuer um 170 Euro auf 7.834 Euro und Anfang nächsten Jahres auf 8.004 Euro erhöht. Das ist der Betrag, auf den keine Steuern fällig werden.

Der Eingangsteuersatz sinkt auf 14 Prozent, und die kalte Progression wird in zwei Schritten abgebaut. Das macht insgesamt Entlastungen von rund 3 Milliarden Euro in diesem und über 6 Milliarden Euro im nächsten Jahr. ■

Kalte Progression

Für Lohn- und Einkommensteuer gilt ein „progressiver“ Tarif. Das heißt: Wer über ein geringes Einkommen verfügt, zahlt nicht nur absolut - in Euro und Cent - weniger Steuern, sondern auch prozentual. Umgekehrt gilt: Für jeden zusätzlich verdienten Euro werden anteilmäßig mehr Steuern fällig – bis hin zum Spitzensteuersatz. Die richtige Grundidee dabei: Wer gut verdient, ist auch leistungsfähiger.

Der Haken: Steigen Preise und Löhne und bleibt der Steuertarif unverändert, werden anteilmäßig mehr Steuern fällig – ohne dass der Steuerzahler über mehr Kaufkraft verfügt. Man kann sich also nicht mehr leisten, muss aber einen größeren Anteil seines Gehaltes ans Finanzamt zahlen. Das betrifft vor allem Facharbeiter, auch mittelständische Kleinunternehmer.

Deshalb spricht man von der „kalten Progression“ oder vom „Mittelstandsbauch“

Krankenversicherung

Mit Wirkung zum 1. Juli 2009 wird der Bundeszuschuss an die gesetzliche Krankenversicherung für das Jahr 2009 um 3 Mrd. Euro und für das Jahr 2010 um 6 Mrd. Euro angehoben.

Dementsprechend werden die paritätisch finanzierten Beitragssätze um 0,6 Prozentpunkte gesenkt. ■

Beitragsatzgarantie

Schon zum 1. Januar 2009 ist der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung auf 2,8 Prozent gesenkt worden. ■

Mehr Geld für Kinder

Schon Anfang dieses Jahres war das Kindergeld dauerhaft erhöht worden. Nun gibt es einmalig 100 Euro pro Kind, die im März oder April mit dem Kindergeld ausgezahlt werden. Kinder zwischen 6 und 13 Jahren, die Sozialgeld („Hartz IV“) beziehen, erhalten künftig 35 Euro mehr pro Monat. ■

Entlastung der Arbeitnehmer bei Senkung des paritätisch finanzierten Beitragssatzes zur GKV um 0,6 Prozentpunkte ab 01.07.2009

Entlastungen gegenüber 2008 durch das Konjunkturpaket II in 2009-
Annahme: Tarifänderung rückwirkend für 2009; Krankenkassenbeiträge ab 01.07.2009

in 2009	Single 25.000 Brutto	Single 36.000 Brutto	Familie** 2 Kinder- 36.000 Brutto- Alleinverdiener	Familie** 3 Kinder- 42.000 Brutto- Alleinverdiener
zu verst. Einkommen*	21.748	32.397	30.630	36.670
Einkommensteuer	94,00	113,00	164,00	174,00
Solidaritätszuschlag	5,17	6,22	0,00	0,00
Krankenkassenbeiträge	37,50	54,00	54,00	63,00
Kinderbonus		200,00	300,00	
Gesamt im Jahr	136,67	173,22	418,00	537,00

* Bruttoeinkommen abz. Pauschbeträge (Werbungskosten, Vorsorge, Sonderausgaben), angenommen werden hier die Pauschbeträge von 2008

** Gemeinsame Veranlagung (Splittingtarif)

Impressum

Herausgeber: CDA Deutschlands

Verantwortlich: Martin Kamp (VidP)

Mitarbeit: Danny Dobmeier,

Jeanette Klauza, Dr. Arnd Busche

Fotos: stockxpert

CDA-Hauptgeschäftsstelle

Postfach 04 01 49, 10061 Berlin

Telefon 030-922511-0, Fax: -2110

E-Mail bi@cda-bund.de

Internet www.cda-bund.de

Pflege, Weiterbildung, Abfallwirtschaft... Tarifliche Mindestlöhne in sechs weiteren Branchen

Die Große Koalition hat sich darauf verständigt, in sechs weiteren Branchen tarifliche Mindestlöhne einzuführen.

Wichtig dabei: Nicht der Staat legt die Löhne fest. Vielmehr bietet das Arbeitnehmer-Entsendegesetz den Rechtsrahmen, um tarifvertragliche Mindestlöhne für alle Arbeitnehmer in den Branchen verbindlich zu ma-

chen – unabhängig davon, ob der Arbeitgeber seinen Sitz im In- oder Ausland hat. Führende CDA-Politiker haben diesen Durchbruch erreicht. So war Dr. Ralf Brauksiepe für die Union Verhandlungsführer, auch Gerald Weiß gehörte der zuständigen Arbeitsgruppe an. „Das ist ein großer Erfolg für die CDA!“



Folgende Branchen kommen nun zusätzlich ins Entsendegesetz:

- >> Pflegebranche (Altenpflege und häusliche Krankenpflege)
- >> Sicherheitsdienstleistungen
- >> Bergbauspezialarbeiten auf Steinkohlebergwerken
- >> Wäschereidienstleistungen im Objektkundengeschäft
- >> Abfallwirtschaft (einschließlich Straßenreinigung und Winterdienst)
- >> Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch

Übrigens: Im Bereich Mindestlöhne hat sich immer nur etwas getan, wenn die CDU/CSU regiert hat. Die erste Branche – nämlich der Bau – wurde unter Federführung von Dr. Norbert Blüm ins Entsendegesetz aufgenommen.

1998 bis 2005 unter Rot-Grün: Fehlanzeige in puncto Mindestlohn. Erst die Regierung Merkel ist wieder aktiv geworden und hat Mitte 2007 die Gebäudereiniger und ein halbes Jahr später die Briefzsteller ins Entsendegesetz aufgenommen. Ausführliche Hintergrund-Infos zum Thema auf >> www.cda-bund.de ■

Kurzarbeit wird attraktiver



Karl-Josef Laumann MdL

Das ist eine Lehre aus vergangenen Krisen: Gute Arbeitskräfte sollten im Unternehmen gehalten werden – auch wenn es der Firma vorübergehend schlecht geht.

Ein Weg: Kurzarbeit. Da bleibt der Arbeitnehmer angestellt, auch wenn er vorübergehend Geld von der Arbeitsagentur bekommt. Für den Arbeitnehmer wichtig: Auch wenn er weniger Geld in der Tasche hat, wird er nicht arbeitslos.

Die Große Koalition hat Kurzarbeit attraktiver gemacht, um Entlassungen zu vermeiden. Die Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge wird vom Staat übernommen. Und wenn sich die Arbeitnehmer während der Kurzarbeit qualifizieren, zahlt der Staat die Sozialbeiträge sogar komplett.

Der CDA-Bundesvorsitzende Karl-Josef Laumann hatte das seit langem gefordert. Zum 01.01.2009 war die Bezugsdauer des konjunkturellen Kurzarbeitergeldes von 6 auf 18 Monate verlängert worden. Diese Regelung gilt für alle Beschäftigten, deren Anspruch auf Kurzarbeitergeld bis zum 31.12.2009 entsteht – es sind also auch diejenigen begünstigt, die bereits 2008 mit der Kurzarbeit begonnen haben.

Das Verfahren zur Beantragung des Kurzarbeitergeldes durch den Arbeitgeber wurde vereinfacht. Der Arbeitgeber beantragt das Kurzarbeitergeld.

Die Beantragung und Gewährung erfolgt dann in einem mehrstufigen Verfahren. ■

KFZ-Steuer, Umweltprämie, Pendlerpauschale

Große Koalition meistert Krise



Gerald Weiß MdB

Die größte Rezession der Nachkriegszeit – eine Riesen-Herausforderung auch für die Politik. Die Große Koalition hat mit zwei Konjunkturprogrammen klug reagiert – insgesamt in einem Umfang von 80 Milliarden rd. Euro. Dabei geht es nicht darum, das Füllhorn auszuschütten – koste es, was es wolle. Denn Schulden müssen zurückgezahlt werden – von uns selbst, von unseren Kindern und Enkeln. Die einzige Alternative dazu wäre, Inflation in Kauf zu nehmen. Doch das wäre noch schlimmer!

Wichtig: Mit ihrem Sparkurs in den drei Jahren von Ende 2005 bis Ende 2008 hat die von Dr. Angela Merkel geführte Bundesregierung erst die Voraussetzungen dafür geschaffen, in der Krise reagieren zu können. Ein ausgeglichener Haushalt ohne neue Schulden war schon in Sichtweite.

Was wäre wohl gewesen, wenn wir – wie unter Rot-Grün – schon vor der Krise Rekordschulden gehabt hätten?

Nein, die Politik ist handlungsfähig; und sie macht jetzt tatsächlich das, was geboten ist. Sie investiert in die Zukunft, sie sichert Arbeitsplätze. So fließt Geld in Straßen und Schulen. Das macht gleich doppelt Sinn: Es belebt die Nachfrage, zugleich werden Bildungssystem und Infrastruktur ausgebaut. Zudem werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entlastet. Die Arbeitnehmergruppe im Bundestag fordert seit langem, die „kalte Progression“ abzubauen. Nun ist der Einstieg gelungen. Und mit der Umweltprämie für Autos wird ein wichtiger Impuls zur Belebung der Binnen-Nachfrage gesetzt. ■

Wie kann ich die Umweltprämie in Anspruch nehmen?

So manche „alte Möhre“ ist noch auf deutschen Straßen unterwegs: Denn vielen Menschen fehlt das Geld für ein neues Auto.

Mit der Umweltprämie will die Große Koalition nun mehrere Fliegen mit einer Klappe schlagen: 2.500 Euro Zuschuss – das kann der entscheidende Betrag sein, um sich ein neues Fahrzeug leisten zu können.

Und Neuwagen sind meist umweltfreundlicher als alte Autos. Obendrein werden wichtige Arbeitsplätze bei VW, Opel, Ford und Co. gesichert. Jeder private Autohalter kann diese Umweltprämie in Höhe von 2500 Euro beantragen, wenn er sich bis zum 31. Dezember 2009 einen umweltfreundlichen Neu- oder

Jahreswagen kauft, der die Euro 4 Norm erfüllt. Das verschrottete Altfahrzeug muss älter als 9 Jahre und mindestens 1 Jahr auf den Halter zugelassen gewesen sein.

300.000
zusätzlich verkaufte Autos
erwarten Wirtschaftsexperten
durch die Umweltprämie

Wichtig ist, dass Neu- und Altfahrzeug auf die gleiche Person zugelassen sind! Die Umweltprämie kann direkt beim **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn** beantragt werden. Alternativ kann dies aber auch Ihr Autohändler für Sie übernehmen. ■

Nicht nur der Staat, auch der Markt hat Autofahren wieder günstiger gemacht. So kostete der Liter Superbenzin im Juni 2008 etwa 1,55 Euro. Im Januar 2009 hin-

gegen nur noch 1,06 Euro. Ähnlich sieht es bei Dieseldieselkraftstoff aus. Hier kostete der Liter im Sommer 2008 etwa 1,52 Euro und im Januar 2009 knapp 1,02 Euro.

Wie viel muss ich für einen Opel Corsa oder einen Ford Fiesta berappen? Wir haben zusammengestellt, wie hoch die monatlichen Raten für ausgewählte Fahrzeugtypen sind, wenn man die Umweltprämie als Anzahlung nutzt.

	Kosten mit MwSt.	Anzahlung	Restkosten	Laufzeit 60 Monate/ Monatsrate	Laufzeit 72 Monate/ Monatsrate
Opel AGILA	9.900	2.500	7.400	140	120
Corsa Sel. 1.0	10.990	2.500	8.490	165	140
Meriva Sel. 1.4	14.990	2.500	12.490	240	210
Astra 5 Türen 1.4	16.900	2.500	14.400	280	240
Astra GTC Sel. 1.4	16.300	2.500	13.800	270	230
Zafira Sel. 1.6	17.900	2.500	15.400	300	260
VW Fox	9.950	2.500	7.450	145	125
VW Polo	14.400	2.500	11.900	230	200
Ford Ka	9.750	2.500	7.250	140	120
Ford Fiesta	11.250	2.500	8.750	170	150
Ford Focus	15.250	2.500	12.750	250	215

Angaben in Euro

Schöne neue Auto-Welt

Kfz-Steuer neu geregelt

Ab 1 Juli 2009 gibt es auch Änderungen bei der Kfz-Steuer.

Die Steuer ist ab diesem Zeitpunkt eine Kombination aus Autogröße (also Hubraum wie bisher) und Kohlendioxidausstoß. Dadurch soll ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.

Benzin- und Dieselfahrzeuge werden unterschiedlich steuerlich behandelt, um für einen gerechten Ausgleich für die seit Jahren herrschende Mehrbelastung der Benzinier

bei der Spritbesteuerung gegenüber Dieselfahrzeugen zu sorgen.

Es ist zu beachten, dass Autos, die ab dem 1. Juli 2009 angemeldet werden, unter die neue Regelung der Kfz-Steuer fallen.

Fahrzeughalter, die ihren Wagen nach dem 5. November 2008 angemeldet haben, können wählen, ob sie nach alter oder neuer Regelung ihr Auto besteuern wollen. Für alle anderen Halter gilt die alte Regelung.



Berechnungsmodelle für die KFZ-Steuer ab dem 1. Juli 2009

	Hubraum	CO2 Ausstoß	Steuer alt	Steuer neu
Ford Ka 1.3	1299 ccm	140 g/km	87 Euro	66 Euro
Ford Focus 1.6	1596 ccm	159 g/km	108 Euro	110 Euro
Opel Astra 1.4	1364 ccm	146 g/km	94 Euro	80 Euro
VW Golf 1.6	1598 ccm	166 g/km	108 Euro	124 Euro
VW Polo 1.4	1390 ccm	150 g/km	94 Euro	88 Euro

Beispiele für Dieselfahrzeuge

	Hubraum	CO2 Ausstoß	Steuer alt	Steuer neu
Audi A3 1.9	1896 ccm	124 g/km	293 Euro	189 Euro
Ford Focus 1.6	1560 ccm	115 g/km	247 Euro	152 Euro
Opel Corsa 1.3	1248 ccm	124 g/km	200 Euro	132 Euro
VW Fox 1.4	1422 ccm	130 g/km	231 Euro	163 Euro
VW Golf 2.0	1968 ccm	128 g/km	308 Euro	203 Euro
VW Passat	1968 ccm	146 g/km	308 Euro	242 Euro

Beispiele für Dieselfahrzeuge

Pendlerpauschale gilt wieder



Die CDA hat es immer gefordert, das Bundesverfassungsgericht hat es im Dezember 2008 bestätigt: die neue, alte Pendlerpauschale.

Rückwirkend zum 1. Januar 2007 gilt nun wieder ein Steuerfreibetrag von 30 Cent pro Kilometer zwischen Wohnung und Arbeitsstätte. „Das ist ein guter Tag für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland“, so CDA-Chef Karl-Josef Laumann direkt nach dem Karlsruher Urteilspruch.

Doch was ist zu tun, um in den Genuss dieses Betrages zu kommen?

» Automatische Rückzahlung: Wer in seiner Steuererklärung schon die ersten 20 Kilometer mit angegeben hatte, aber und deshalb ihr Antrag auf Rückerstattung dieses Geldes abgelehnt wurde. Hier erfolgt eine automatische Rückzahlung durch das zuständige Finanzamt.

» Beim Finanzamt melden: Wer gegen seinen Steuerbescheid Einspruch eingelegt und darauf eine abschlägige Antwort bekommen hatte, sollte sich beim zuständigen Finanzamt melden.

» Formloser Antrag: Die letzte Gruppe sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die die ersten 20 km in ihrer Steuererklärung nicht aufgeführt haben. Hier reicht ein formloser Antrag beim Finanzamt, um an das Geld zu gelangen.

» Wichtig: Die Finanzämter sind angewiesen, die Anträge zur Pendlerpauschale bis spätestens März 2009 zu bearbeiten! Sollten Sie bis April 2009 nichts von Ihrem Finanzamt gehört haben, fragen Sie nach. ■